



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Iserlohn

Absage der Integrationsratswahl der Stadt Iserlohn am 13.09.2020

Mit Entscheidung vom 31.07.2020 hat der Wahlleiter der Stadt Iserlohn die Integrationsratswahl am 13.09.2020 abgesagt.

Gemäß § 64 Absatz 3 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Iserlohn vom 21.04.2020 ist die Wahl abzusagen, wenn im Wahlgebiet weniger Bewerber zugelassen als Vertreter zu wählen sind.

Die vorbezeichnete Wahlordnung setzt die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates auf 10 fest. Die Anzahl liegt mit 9 Bewerbungen unter dieser Vorgabe, weshalb die Wahl nicht durchgeführt werden kann.

Hinweis:

Die Integrationsratswahl muss nachgeholt werden. Als Termine kommen der 13.09.2020 (Kommunalwahl) oder der 27.09.2020 (mögliche Stichwahl) in Betracht. Nach Festsetzung des Termins wird dieser gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Iserlohn, 31.07.2020

Stadt Iserlohn
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
In Vertretung

Grote
Beigeordneter

